

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 7549/03

Arbeitstitel: Hatzfeldstraße/Radiumstraße in Köln-Dellbrück

Vorlage **0906/2021**

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussfassung der BV 9 am 14.06.2021 TOP 9.2.1-

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 den Aufstellungsbeschluss Hatzfeldstraße/Radiumstraße mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Einzelmandatsträgers Tücks (FDP) gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelmandatsträgers Hengstenberg (AfD) bei Enthaltung der Fraktion Die LINKE und des Einzelmandatsträgers Altefrohn **abgelehnt**.

**StEA am 17.06.2021
TOP 10.4**

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich circa 300 Meter südlich der Dellbrücker Hauptstraße. Die Dellbrücker Hauptstraße ist als Stadtteil-Zentrum siedlungsräumlich in zentraler Lage im Stadtteil Dellbrück integriert.

Zur konsequenten Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist die Aufstellung dieses neuen Bebauungsplans notwendig, um den zentralen Versorgungsbereich Dellbrück zu schützen.

Weitere Ansiedlungen an Konkurrenzstandorten außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches müssen verhindert werden, um das Entwicklungsziel zu erfüllen und um einen Rückgang der Einzelhandelsangebote im Stadtteilzentrum Dellbrück zu vermeiden.

Da eine Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Discounters gestellt wurde, ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des StEA am 17.06.2021 erforderlich, damit fristgerecht die Voranfrage zurückgestellt und eine Veränderungssperre beschlossen werden kann.